



25. Januar 2024

## **Deutschland-Luxemburg:**

## Anhebung der Nichtaufgriffsgrenze von 19 auf 34 Tage gilt ab 2024 für <u>alle</u> Grenzpendler

Im neuen DBA Deutschland-Luxemburg vom 1. Januar 2024 wurde die Nichtaufgriffgrenze für deutsche Grenzpendler, die gelegentlich auch in Deutschland oder in Drittstaaten arbeiten, auf 34 Tage festgelegt. Die vormals nur für Mitarbeiter, die im Homeoffice arbeiten, geplante Anhebung der Nichtaufgriffsgrenze von 19 auf 34 Tage, gilt gemäß Art. 14 Abs. 1a des neuen DBA Deutschland-Luxemburg nun für alle Grenzpendler.

Am 17. April 2024 organisiert die EIC Trier GmbH ein Seminar zum Thema "Arbeiten in Luxemburg - Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht für Grenzpendler", in dem u. a. auch auf die Neuerungen im DBA Deutschland-Luxemburg erörtert werden.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de.

